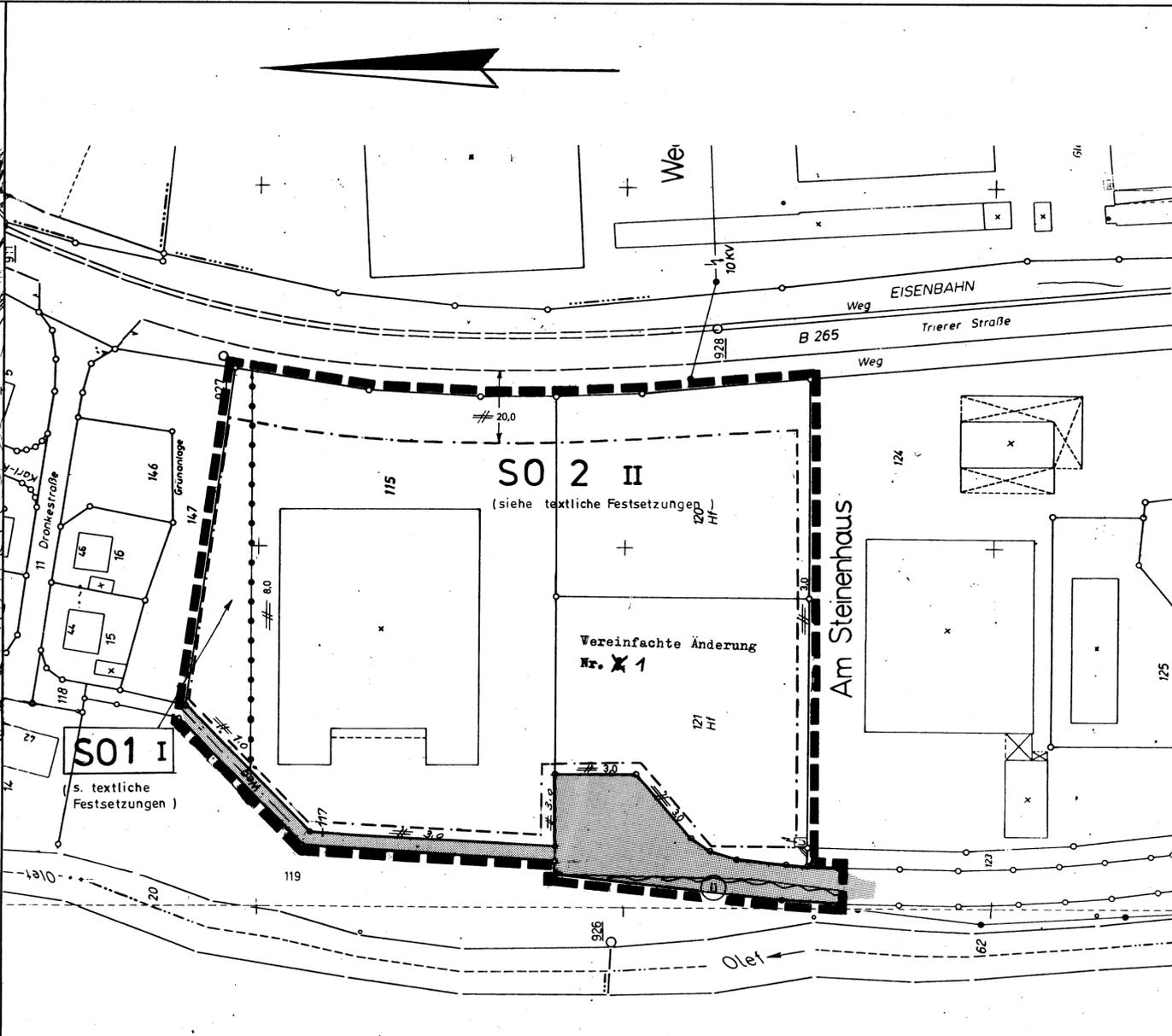
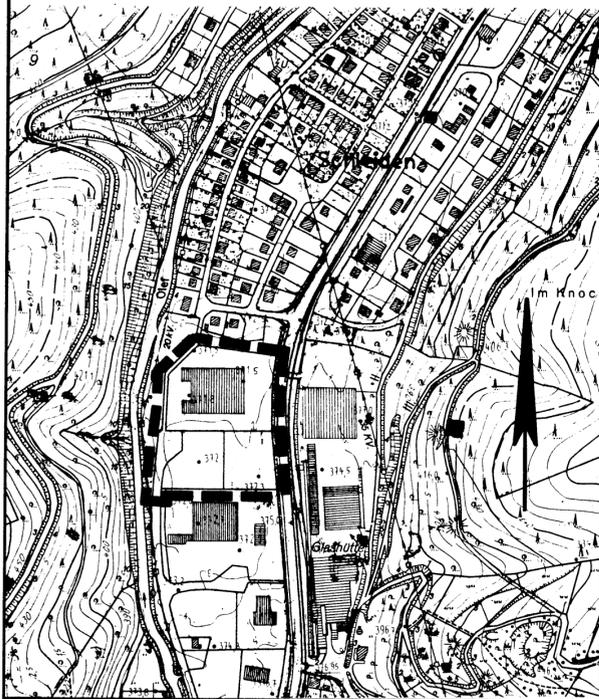


Übersicht
Maßstab 1 : 5 000



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
SO 1u.2 Sondergebiet großflächige Einzelhandelsbetriebe

MAB DER BAULICHEN NUTZUNG
z. B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
- - - - - Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
▨ Straßenverkehrsflächen
- - - - - Straßenbegrenzungslinien

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
⏏ Umformerstation für Elektrizität

FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ
⊕ Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Rechtsgrundlagen dieses Planes sind:
- Baugesetzbuch (BauGB) v. 8.12.86, BGBI. I S. 2253
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.77, BGBI. I S. 1763, geändert durch 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO v. 19.12.86, BGBI. I S. 2665

Textliche Festsetzungen
Die textlichen Festsetzungen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Begründung
Die Begründung ergibt sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist.

Der Beschluß zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 Oberhausen - Wiesgen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 8.12.1988 gefaßt worden.

Schleiden, den 8.12.1988

Sommerbauer Jansen
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 10.5.1989 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden in der Zeit vom 29.5.1989 bis 19.6.1989 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 26.6.1989
Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.9.1989 bis einschließlich 26.10.1989 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 30.10.1989
Der Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß

- die Planentwurfsunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand)
- die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 entspricht.

Euskirchen, den 19.01.1990
Leiter des Katasteramtes

[Signature]
Kreisvermessungsdirektor

KREIS EUSKIRCHEN
Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 1.2.1990
W. Schink
ö.b. Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing.
W. Schink
Öff. best.
Vermessungsingenieur

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Stadtrat am 12.12.1989 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 12.12.1989

Sommerbauer Jansen
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 7.2.90... angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19.2.90...
Az.: 35.2.12-4611-14/30

Köln, den 7.2.90
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag: *[Signature]*

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am 23.03.1990 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 23.03.1990
Der Stadtdirektor

Stadt Schleiden **Bebauungsplan Nr. 31**

Gemarkung Oberhausen **Oberhausen Wiesgen**

Flur 17 **4. Änderung**

Maßstab 1 : 1000

Ausgefertigt: STADT SCHLEIDEN
Der Stadtdirektor -Planungsamt-